

gen an sich als Schuldbeweise zu betrachten.²⁶⁹ DEYHLE²⁷⁰ hält fest, dass Abweichungen keinesfalls dazu dienen dürfen, jemanden wegen einer «falschen» Planung an den Pranger zu stellen. Vielmehr ergibt sich durch den Vergleich von Rechnung und Budget (von Ist und Plan) die Möglichkeit, den Finanzhaushalt in Zukunft besser zu steuern, «Korrekturzündungen» einzuleiten und den Ursachen der unerwarteten Entwicklungen auf die Spur zu kommen.

Der liechtensteinische Landtag behandelt die Landesrechnung gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht. Es ist häufig nicht möglich, die Voten zuzuordnen. Da sich sehr viele Wortmeldungen jedoch an konkreten Rechnungspositionen orientieren und die Debatte dem Aufbau der Rechnung folgt, werden die Plenumsberatungen an dieser Stelle – und nicht beim «Rechenschaftsbericht» – beschrieben und analysiert.

Die Behandlung im Plenum wird eingeleitet durch ein Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Die Intensität der nachfolgenden Debatte ist dargestellt in Tabelle 19.

Tabelle 19

Zahl der abgegebenen Voten zu Rechenschaftsbericht und Landesrechnung nach Parteizugehörigkeit der Votanten und Jahr

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
VU	17	8	16	10	15	18	35	14
FBP	21	8	10	30	18	27	30	28

Sie zeigt auf, dass die *Wortmeldungen* aus den Reihen der FBP gegenüber jenen der VU mit 172 : 133 leicht in der Überzahl waren. Aus dieser Feststellung darf jedoch nicht geschlossen werden, dass die Minderheitspartei in der Debatte ein Übergewicht hätte oder eine besondere Kontrollfunktion wahrnehme. Die Prüfung und Genehmigung von Landesrechnung und Rechenschaftsbericht ist in der Praxis nur in geringem Masse eine politische

²⁶⁹ DEYHLE II, 12 f.

²⁷⁰ DEYHLE II, 13.